

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Tageblatt Riesa.
Bezirksamt Nr. 10.

Poststelle Riesa 2126.
Girokonto Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 208.

Dienstag, 9. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonne- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger stet. Haus oder bei Abholung am Posthalter vierjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Ausgaben für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr normaltag auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erhalten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 m. breite, 2 m. hohe Grundstücke (7 Ecken) 40 Pf., Ortskreis 35 Pf.; vertraulicher und tüchtiger Gas 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Präge eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Siedlung- und Gestaltung: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungskasse "Fröhler am Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Dienststelle oder der Beförderungseinrichtungen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Frühkartoffelhöchstpreis.

Der Höchstpreis für Frühkartoffeln beim Verkaufe durch den Erzeuger wird für den Freistaat Sachsen ab 10. September 1919 auf 8 Pf. für den Sennertar verabgestellt.
Dresden, den 6. September 1919. 1622 VLA IV
Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 9840

Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Der minderbemittelte Bevölkerung in der Stadt Nadeburg, sowie in den Landgemeinden des Bezirks soll für jedes auf den vom 9. bis 26. September 1919 gültigen Abschnitt der Zuckerkarte, Reihe 14, erworbene Pfund Zucker der Betrag von 40 Pf. gewährt werden.

Als minderbemittelte sind lediglich anzusehen:

Personen ohne Kinder mit einem Einkommen bis zu 2000 M.	
mit 1 Kind	2125
2 Kinder	2250
3	2375
4	2500
5	2650
6	2750
7	2875
8	3000

Jeder Haushaltungsverstand, der nach seinem Einkommen in eine der vorangeführten Klassen fällt, kann soviel Pfund Zucker zu einem um 40 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 9. bis 26. September 1919 laufenden Abschnittes der Zuckerkarte, Reihe 14, beziehen, als er Zuckerkarten für sich und die von ihm zu befriedigenden Personen zur Verfügung hat.

Dienstboten und Gehilfe, sowie sonstige alleinstehende Personen, die von einem Haushaltungsverstand voll befriedigt werden, die nicht als minderbemittelte nach den oben angeführten Klassen anzusehen ist, haben keinen Aufschlag auf diese Vergünstigung.

Die Entnahme hat bis spätestens den 20. 10. M. zu erfolgen.

Wer von der Vergünstigung Gebrauch machen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den vom 9. bis 26. September 1919 laufenden Abschnitt der Zuckerkarte, Reihe 14, auf der Rückseite mit dem Gemeindestempel abstimpen zu lassen.

Die Verkaufsstellen müssen auf die so abgestempelten, auf die Zeit vom 9. bis 26. September 1919 lautenden Abschnitte der Zuckerkarte, Reihe 14, den Zucker um 40 Pf. pro Pfund billiger verabfolgen, die abgestempelten Abschnitte sammeln und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Zahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Amtshauptmannschaft bis spätestens den 25. laufenden Monats einzusenden. Auf Grund derselben wird der Preisunterschied von 40 Pf. für jeden abgetempelten Abschnitt erstattet werden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass diese Frist unabdingt einzuhalten ist, da nach diesem Zeitpunkte eingehende Bescheinigungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Großenhain, am 8. September 1919.
1621 b III. Die Amtshauptmannschaft.

Schuhwerk für Minderbemittelte.

In Schuhwerk für Minderbemittelte ist zunächst instandgesetztes Militärschuhwerk (Schuhstube, das Paar zu 17,25 Mark, Infanterie-Stiefe, das Paar zu 20,70 Mark) bei den nachverzeichneten Verkaufsstellen eingetroffen:

Deutschland und Sachsisches.

Riesa, den 9. September 1919.

* Keine Michaelisferien? Wie an zuständiger Stelle im Kultusministerium verlautet, sind mehrere sächsische Schulgemeinden an dieses mit dem Ersten herangezogene, in Abberacht des im kommenden Winter unauflieblichen Kohlenknappheit die Michaelisferien ausfallen zu lassen, dafür längere Weihnachtsferien anzusehen. Das Kultusministerium dürfte dem Vernehmen nach darüber bereits in den nächsten Tagen eine Entscheidung treffen. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Unterschied zwischen Stadt- und Landeskulen gemacht wird, weil doch bei letzteren die Michaelisferien wegen der Ernte unentbehrlich sind. Dennoch wird sich das Kultusministerium, wie verlautet, darin entscheiden, dass es den einzelnen Schulgemeinden überlassen bleibt, um den örtlichen verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragen zu können, diese Ferienfrage nach ihrer Art zu lösen.

* Neuerungen im Postverkehr. Vom 1. Oktober ab wird das Reichspostministerium, wie und dieses mittelt, nichtamtlich ausgebene, also im Privatverkehr hergestellte Postkarten, die in Form und Papierstärke nicht wesentlich von den amtlich ausgebenden abweichen, für den inneren deutschen Verkehr bis zur Größe der Paketkarten (15,7 : 10,7 Centimeter) und bis zum Gewicht von 8 Gramm zugelassen. Für die amtlichen Postkarten werden die bisherigen Abmessungen (14 : 9 Centimeter) beibehalten. Ferner dürfen vom 1. Oktober ab gedruckt Empfangsbefähigungen über Geldbezüge, wenn darin der Betrag der Postanstellung, Zahlstelle usw. handschriftlich eingerückt ist, gegen die Drucksatzgebühr befreit werden.

* Freigabe der Obstkonserveherstellung, ausgenommen Blaumennus. Durch eine Bekanntmachung der Reichsgesellschaft für Obstkonserve und Marmeladen ist die Herstellung und der Abtransport von Obstkraut und Dörrrost freigegeben worden. Auch Seales und Obstmus dürfen, soweit eine Verwendung von Zucker nicht stattfindet, ohne Genehmigung der Reichsgesellschaft hergestellt und abgelegt werden. Nur die Herstellung von Blaumennus bleibt in dem bisherigen Umlauf verboten. Die der gewerblichmäßigen Herstellung von Obstkraut und Dörrrost entgegenstehenden Vorwürfe der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind ebenfalls aufgehoben worden.

* Höchstpreis für Zwiebeln. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst veröffentlicht im Reichsanzeiger einen Erzeugerhöchstpreis von 11 Pf. je Sennertar für lose Zwiebeln mit Wirkung vom 8. September 1919 ab, womit die den alten Lieferungsvertragspreis wieder herstellt, der tatsächlich herabgesetzt worden war. Diese Preisverhöhung ist geboten, weil sie herausgestellt hat, dass die Erzeugerabgaben von Anfang August nicht mehr wahrgenommen werden können, da infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse während der letzten Wochen der Erntezeit fast zurückgegangen ist.

* Vom Hansa-Bund. Man schreibt uns: Der Landesverband Sachsen berichtet, wie auch die Zentrale des Hansa-Bundes und seine übrigen Gesellschaften, im kommenden Winter eine rege Propaganda im Interesse des erwerbstätigen Bürgertums entfalten. U. a. hat er sich die entsprechende Bildungnahme mit den bürgerlichen Parteien zur Vorbereitung der kommenden Wahlen zur Aufgabe gestellt, um dem erwerbstätigen Bürgertum bei den Neuwahlzur Sächsischen Volksräte, sowie zum Reichstag eine seiner willkürliche Bedeutung entsprechende Anzahl von Stimmen zu sichern. Nur sofern eine Verständigung mit den schon bestehenden bürgerlichen Parteien nicht zu erreichen sein sollte, würde der Hansa-Bund an die Aufstellung eigener Kandidaten für eine eigene Wirtschaftspartei denken. Der Hansa-Bund erfreut die wirtschaftliche Zusammenfassung des gesamten Bürgertums gegen alle wirtschaftsfördernde Sozialisierungsbemühungen der Regierungen und links radikaler Kreise, und er hat sich die Zusammenfassung der bürgerlichen Parteien, der Nachwuchsgruppe einschließlich der Innungen und aller Einzelgruppen zu einer "wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft" des gesamten erwerbstätigen Bürgertums zur Aufgabe gelegt.

- Am 18. September findet in Dresden eine Landesversammlung aller sächsischen Bezirksgruppenvorstände und Vertretermänner statt.

* Verbot des Tragens von militärischen Abzeichen zur Uniform. Um dem immer mehr um sich greifenden Missbrauch der Uniform, vor allem der Marineuniform und der dadurch hervorgerufenen Un Sicherheit im öffentlichen Verkehr entgegenzuwirken, erlässt der militärische Befehlshaber für Sachsen auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand ein ausdrückliches Verbot des Tragens der Heeres- oder Marineuniform mit militärischen Abzeichen für alle diejenigen, die nicht einer militärischen Abzeichen für alle diejenigen, die nicht einer bat dazu befugt sind. Die verbotenen militärischen Abzeichen sind: Schulterklappen, Achselstücke, Grabarbeiten, Uniformknöpfe u. a. Unzulässigkeiten werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, oder mit Haft oder Geldstrafe geahndet. Das Tragen der Entlassunguniform ohne militärische Abzeichen wird hierdurch nicht verhindert.

* Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten. Am Sonntag, den 31. August 1919 hielt der Kreis Dresden des Einheitsverbandes Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen seine diesjährige Tagung in Großenhain ab. Vertreten waren 49 Ortsgruppen mit insgesamt 600 Mitgliedern. Die Hinterbliebenen wählen sich selbst eine Kreisvertreterin in Frau Buschmann, Niederlößnitz, die auch das nicht leichte Ehrenamt annahm, von dem Wunsche bestellt, mit den kriegsbeschädigten Kameras Hand in Hand zu gehen, um eine Gleichberechtigung aller Betroffenen zu ermöglichen. Als wichtigster Punkt wurden erneut nachdrückliche Forderungen in allen Kriegsbeschädigten- u. Hinterbliebenen-Klubgegenden besprochen.

Neu erw. Herrmann, Schuhwarengeschäft, Großenhain, Dresdner Str., Schuhmacherobermeister Carl Großmann, Riesa, Baalauer Str. 5, Schuhmacherobermeister Hermann Kloß, Nadeburg,

Auktionshaus Görlitzschuhwerk, es, auch solches aus Altmaterial steht noch zu erwarten. Der Verkauf erfolgt in den genannten Geschäften gegen Dringlichkeitsscheinung zum Bezug von Reichsware, die von den Ortsbehörden (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsbesitzer) ausgestellt werden.

Großenhain, am 4. September 1919.

567 b K. Der Kommunalverband.

Verteilung von ausländischem Schweinefleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis 18. September 1919) stattfindenden Ausgabe von Inlandsfleisch wird auf Abschnitt 10 der Einfuhrzulassung amerikanisches Schweinefleisch mit verteilt.

Es entfallen 125 gr für Erwachsene und 62 gr für Kinder unter 6 Jahren.

Der Preis beträgt 3,00 M. für das Pfund.

Die abgetrennten Abschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bindeln und bis spätestens den 17. 10. M. hierher, Lebensmittelstelle, eingufenden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzes höhere Strafen drohen, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preissatzstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 8. September 1919.

1613 b III. Der Kommunalverband.

Vollzählung betreffend.

Nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 hat am 8. Oktober 1919 im Deutschen Reich eine Volkszählung stattzufinden. Zur Durchführung dieser Zählung in der Stadt Riesa benötigt die unterzuhaltende Behörde eine größere Anzahl Zähler und Stellvertreter für diese. Das Amt eines Zählers ist ein unentgeltliches Ehrenamt.

Diesen Einwohner — auch Frauen — von Riesa, welche sich freiwillig zur Annahme eines solchen Zähleramtes bereitfinden lassen, werden hiermit gebeten, dies dem unterzeichneten Statthalter schriftlich oder mündlich bis zum 20. September 1919.

mitteilen zu wollen.

Die Herren Arbeitgeber werden erucht, ihre Angestellten auf gegenwärtige Bekanntmachung aufmerksam machen, sie zur Übernahme eines Amtes, wenn tunlich, besonders anhalten und ihnen die hierzu erforderliche Zeit gewähren zu wollen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. September 1919.

Die erstmalig bestellten neuen Militärzulassungen sind von den Bestellern ab Mittwoch, den 10. September im Gemeindeamt abzuholen. Preis der Decke Mark 8.85. Wieda, am 9. September 1919.

Der Gemeindevorstand.

Kirchweih- und Erntefest in Dahlem

am 14., 15. und 16. September 1919.

und einmütig zur Weiterleitung an die Regierung aufge stellt: Sofortige Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge um 100 Prozent, Bewährung von Stoffen an Hinterbliebene, frei ärztliche Behandlung für Hinterbliebene und ihre Kinder, Lebendheitsbeihilfe, sowie lohnende Unterstützung für Kinder von Hinterbliebenen, Bewahrung von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bei Verabschiebung von Heimatarmen ausschließlich mit Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, Schaffung von Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Fractionen im Reichstag, Einstellung von Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen in weit großzügigem Maße in staatlich und kommunale Betriebe, sofortige Abänderung der Raumwirtschaft im Hinterbliebenenengen und sofortige Abänderung des § 30 des Mannschaftsverpflegungsgesetzes.

Meissen. Zu einem Zusammenschluss zwischen einem halben Dutzend und Reichswehrsoldaten der hierigen Garnison ist es am Sonnabend abend in der 11. Stunde in einem hierigen Sallokal gekommen. Bei der Kontrolle nach der Berechtigung des Tragens der Uniform hatte eine Patrouille einen Matrosen angehalten, der sich nicht als solcher ausweisen konnte. Durch Flucht nach dem Sallokal hatte sich der angebliche Matrose der Verhaftung entzogen. Die Patrouille ist ihm gefolgt und hat ihn hier abermals festnehmen wollen. Hierbei ist es zu Neidereien gekommen und die Soldaten sind schwer beschimpft und groblich beleidigt worden. Ein großer Teil der Anwesenden hat offen die Partei des vermeintlichen Matrosen ergripen. Infolge der drohenden Haltung der Menge gegen die Patrouille hat der Führer sich genötigt gesehen, telefonisch um Hilfe zu bitten. Es sind dann auch weitere 20 Reichswehrsoldaten eingetroffen, deren Eingreifen sich jedoch erübrig hat. Nachdem eine Anzahl Verstümmelungen erfolgt waren, wurde die Ruhe durch Schießpfeile wieder hergestellt.

Meissen. Sonntag, den 14. 8. M. findet im hierigen Dom ein großes Konzert des Franciscus Nagel'schen Chores aus Leisnig statt. Die Kirchenmusiken Nagels haben eine volkstümliche besondere Note. Der Besuch am Sonntag in Meissen dürfte sich lohnen.

Dresden. Noch innerhalb der letzten 4 Wochen in Dresden nur ein neuer Bodenfall eingetreten ist, kann angenommen werden, dass diese Seuche überwunden ist. Seit dem ersten Auftreten der Bodenfälle sind gegen 900 Bodenfälle, darunter 120 mit tödlichem Ausgang, zu verzeichnen.

Dresden. Wie die „Unabhängige Volkszeitung“ mitteilte, wurde das Blatt vom Militärberichterstatter für Sachsen bis auf weiteres verboten. In den Gründen für diese Verbote wurde behauptet, dass besonders durch zwei Artikel und eine kurze Notiz der „Unabhängigen Volkszeitung“ die Reichsregierung verleumdet und die sächsische Regierung belästigt worden sei. Außerdem habe sich die Schriftleitung des Hochverrats schuldig gemacht. Es werde weiter darauf hingewiesen, dass die Schriftleitung vor etwa 4 Wochen bereits unter Androhung des Verbots gewarnt worden sei.